

Republik Österreich

~~Dr. Johannes Ditz~~  
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. August 1995  
GZ: 10.101/255-Pr/10a/95

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W I E N

XIX.GP.-NR  
1452 /AB  
1995 -08- 22  
zu 1409 10

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1409/J betreffend offene Fragen zum Verbund und den abgeschlossenen Stromverträgen, welche die Abgeordneten Apfelbeck, Dr. Haider am 22. Juni 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Inwieweit werden in die oben angeführten Rechnungshofprüfung Beamte bzw. Vertragsbedienstete des Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten einbezogen bzw. inwieweit stehen diese als Auskunftspersonen für den Rechnungshof zur Verfügung?

Antwort:

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes ist der Rechnungshof befugt, von den seiner Überprüfung unterliegenden Stellen jederzeit alle ihm erforderlich scheinenden Auskünfte zu verlangen. Diese Stellen haben die Anfragen des Rechnungshofes

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 2 -

ohne Verzug vollinhaltlich und unmittelbar zu beantworten, alle abverlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das der Rechnungshof zum Zwecke der Durchführung der Kontrolle im einzelnen Falle stellt.

**Punkte 2 und 3 der Anfrage:**

Welche Stromimportverträge wurden mit welchen Mengen in den letzten 10 Jahren abgeschlossen?

Welche dieser Stromimportverträge wurden mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren abgeschlossen?

**Antwort:**

Importverträge für elektrische Energie wurden und werden zwischen Unternehmen nach Rechtsformen des Privatrechts abgeschlossen. Diese Handlungen fallen nicht unter den Begriff der "Vollziehung des Bundes" gemäß Art. 52 Abs.1 B-VG. Diese Tätigkeiten bzw. Vertragsabschlüsse sind die von privaten Rechtsträgern, auch wenn diese Rechtsträger im Mehrheitseigentum des Bundes stehen, und darum deshalb außerhalb jenes Bereichs angesiedelt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

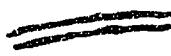
**Punkt 4 der Anfrage:**

Nach welchen Gesichtspunkten wurden und werden Importverträge grundsätzlich abgeschlossen?

**Antwort:**

Der Abschluß von Importverträgen liegt im autonomen Verfügungsbereich der Unternehmen, und es gilt grundsätzlich das zu Punkt 2 der Anfrage Gesagte.

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Dennoch möchte ich betonen, daß solche Vereinbarungen einen energie- und volkswirtschaftlichen Hintergrund zur gesicherten Abdeckung des Inlandbedarfes vor allem in der Winterperiode haben. Dabei nutzen die Unternehmen, soweit realisierbar, freie hydraulische Energie in der Sommerperiode zum Energietausch für Winterenergie.

**Punkte 5 und 6 der Anfrage:**

**Wurden vor Abschluß der Importverträge mit Laufzeiten von mehr als 10 Jahren jeweils eine externe bzw. interne Analyse des zu erwartenden Strombedarfs vorgenommen?**

**In welcher Weise wurden solche Analysen auf ihr wahrscheinliches Eintreffen überprüft?**

**Antwort:**

Der Abschluß von Lieferverträgen liegt, wie bereits betont, im autonomen Verfügungsbereich der Unternehmen. Dennoch halte ich aufgrund einer Stellungnahme der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG ("Verbund") folgendes fest:

Vor dem Abschluß eines langfristigen und/oder größeren Importvertrages werden laut Mitteilung der Verbundgesellschaft anhand von detaillierten Strombedarfsdeckungsrechnungen umfangreiche Untersuchungen über die energiewirtschaftlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Auswirkungen durchgeführt. Dabei wird von der wahrscheinlichsten Entwicklung des Strombedarfes ausgegangen. Durch einen laufenden Vergleich der internen Strombedarfsprognose mit der jeweils aktuellen Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) wird dabei auch die Arbeit anderer Experten berücksichtigt.

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 4 -

Die Strombedarfsprognose bildet die Grundlage für die energiewirtschaftlichen Untersuchungen und wird deshalb laufend durch Soll/Ist-Vergleiche überprüft und auch aktualisiert.

**Punkt 7 der Anfrage:**

Wurde auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, statt eines langfristigen Importvertrages Versorgungsengpässe durch Zukäufe aus "gegebenen Anlaß" "von heute auf morgen" vorzunehmen?

- a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis bzw. wo, zu welchem Preis, in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist würde man bei Versorgungsengpässen diese Zukäufe tätigen können?
- b. Wenn nein, aus welchem Grund hat man darauf verzichtet?

**Antwort:**

Grundsätzlich gilt auch bei dieser Frage das in der Antwort zu Punkt 2 Gesagte. Dennoch halte ich folgendes fest:

Es wurden und werden bei Abschluß langfristiger Verträge sehr wohl Möglichkeiten der genannten Art in Betracht gezogen. Der Preis, die Importmenge und die Fristen werden jedoch entscheidend von den Marktgegebenheiten determiniert. Bei Trockenperioden in Europa mit hydraulischen Mindererzeugungen in Österreich und der Schweiz sowie Kühlwasserproblemen in thermischen Anlagen könnten allerdings gesicherte Energieimporte über einen längeren Zeitraum nicht verfügbar sein. Ungesicherte, jederzeit rückschaltbare Importe können nur zur eigenen Ressourcenschonung herangezogen werden, dies bedeutet wiederum, daß genügend Kraftwerksanlagen mit verfügbarer Primärenergie vorhanden sein müssen. Auf dem heute in Europa bestehenden Käufermarkt dürfte in Zukunft vermehrt eine kurzfristige Einkaufspolitik der am Markt tätigen Unternehmen betrieben werden.

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 5 -

**Punkt 8 der Anfrage:**

Bis zu welcher Höhe des Bedarfs (%-Angabe) wollte man in der Lage sein, den Bedarf aus eigenen Kraftwerken bzw. aus (in dieser Hinsicht gleichwertigen) langfristigen Importverträgen zu decken?

**Antwort:**

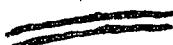
Zu diesem Fragepunkt ist grundsätzlich festzuhalten, daß die Stromerzeugung in den eigenen Kraftwerken im Sinne einer gesicherten, inländischen und vor allem umweltfreundlichen Stromversorgung die wichtigste Komponente der Stromaufbringung ist. Um einerseits die direkte Auslandsabhängigkeit in einem international üblichen Rahmen zu halten und andererseits die Vorteile der internationalen Stromkooperation zu nutzen, wird laut Mitteilung der Verbundgesellschaft getrachtet, den Anteil der Stromimporte an der Stromaufbringung in der Größenordnung von 10 bis 15 % zu limitieren.

**Punkte 9 bis 11 der Anfrage:**

Im Wirtschaftsmagazin der Krone vom 3.12.1994 wurde unter anderem berichtet, es gäbe (in Österreich) zuviel Strom. Und weiters: "Die Vorgänger der jetzigen Verbund-Manager haben in Erwartung eines steigenden Verbrauchs.... Verträge abgeschlossen, die in den nächsten Jahren eine teure Importflut bringen". Angeführt werden in Folge u.a. der Vertrag mit dem Bayernwerk, der Ungarn Vertrag (Nagymaros) oder der Tauschvertrag mit Rußland.

- a. "Wieviel zuviel Strom" wird bei welchem dieser Verträge genau importiert werden?
- b. Zu welchen Preisen wird der Import erfolgen?

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 6 -

- c. Zu welchen Preisen kann diese "überflüssige" Energie verkauft werden bzw. wie wird diese "überflüssige Energie" ansonsten verwendet?
- d. Der Tauschvertrag mit Rußland ist zwar gemäß Krone vom 3.12.1994 bereits ein Jahr ausgesetzt, aber wann genau und warum wurde er überhaupt abgeschlossen und wie sah zu diesem Zeitpunkt die Stromversorgung in Österreich aus?

Mit Ungarn gibt es gemäß Krone vom 3.12.1994 einen Stromlieferungsvertrag, der 1996 wirksam wird und mit dem gemäß Salzburger Volkszeitung vom 3.12.1994 die Magyaren die von österreichischer Seite getätigten Finanzierungen für den später eingestellten Bau des Donaukraftwerks Nagymaros abgelten sollen. Nach diesem Vertrag würde gemäß Krone vom 3.12.1994 Ungarn 20 Jahre lang jährlich mehr als 1.000 GWh Elektrizität nach Österreich liefern.

- a. Ist dieser Vertrag noch immer aufrecht, obwohl das Kraftwerk gar nicht gebaut wird?
- b. Wenn ja, aus welchem Grund ist man aus dem Vertrag nicht ausgestiegen?
- c. Wenn ja, wie stellen Sie sich die Erfüllung dieses Vertrages vor allem seitens Ungarn vor bzw. welche Konsequenzen hat die Nichterfüllung des Vertrages für welchen Vertragspartner?

Laut einem Kurier-Bericht vom 6.12.1994 stellte der Tiwag-Vorstand aufgrund der Aussagen von Hannes Sereinig, die heimische Elektrizitätswirtschaft habe "beträchtliche Überkapazitäten", unmißverständlich fest, daß nicht die E-Wirtschaft, sondern nur der Verbund selbst mit diesem Problem (d.h. den beträchtlichen Überkapazitäten) kämpfe und fügt ferner an, daß krasse Fehlein-

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 7 -

**schätzungen bei den Verbrauchsprognosen den Verbund in diese Lage gebracht haben.**

**a. Aus welchen Gründen kam es zu den Fehleinschätzungen?**

**b. Ist es möglich, daß so hohe Prognosen beispielsweise benötigt werden, um irgendwelche Investitionen, z.B. in Leitungen, zu tätigen?**

**Antwort:**

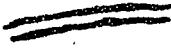
Ich möchte festhalten, daß es nicht meine Aufgabe ist, aus Zeitungsartikeln entnommene Zitate oder ganze Artikel zu kommentieren. Gemäß Art. 52 Abs.1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Mitglieder der Bundesregierung über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Durch dieses Interpellationsrecht werden Beschlüsse eines Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft sowie die daraus resultierenden Handlungen des Vorstandes nicht erfaßt, auch wenn das Unternehmen mehrheitlich im Eigentum des Bundes ist.

**Punkt 12 der Anfrage:**

In einer Werkszeitung des Verbund war Anfang 1994 zu lesen, daß eine besondere Einrichtung zur Umformung des Ostblockstroms in einem Umspannwerk bei Wien errichtet wurde, was laut diesem Bericht Kosten von rd. 1 Milliarde Schilling verursacht hat. Zudem wurde - ebenfalls laut diesem Bericht - eine 126 km lange Leitung zu diesem Gerät gebaut.

**a. Entspricht der Bericht der Werkszeitung dem tatsächlichen Sachverhalt bzw. wie stellt sich der Sachverhalt aus ihrer Sicht dar?**

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 8 -

b. Wie hoch sind/waren die Kosten für die 126 km Leitung zu dem Ostblockstrom-Umformungsgerät?

c. Inwieweit entspricht dieses Gerät den heutigen Anforderungen, und welche wirtschaftliche Lebensdauer weist dieses Gerät auf? Gemäß Burgenland-Kurier vom 12.2.1995 ...."wird der Osten schon in wenigen Jahren den Standard des Westens erreicht haben und die Gleichstromkurzkupplungen zum Ausgleich von Frequenzschwankungen in Wien-Südost wegfallen".

**Antwort:**

Wie in meiner Antwort zu den Punkten 9, 10 und 11 der Anfrage ausgeführt, nehme ich zu veröffentlichten Meinungen nicht Stellung. Es ist weder meine Aufgabe, Meinungen zu kommentieren noch Annahmen und Behauptungen, im gegenständlichen Fall der Werkszeitung der Verbundgesellschaft, für richtig und korrekt oder nicht richtig und unkorrekt zu halten.

